



Bekanntmachung

zur repräsentativen Wahlstatistik

für die Europawahl am 09.06.2024

Für die Wahl zum 10. Europäischen Parlament aus der Bundesrepublik Deutschland am 09.06.2024 wird in den Urnenwahlbezirken 2 und 11 (Mittelschule, Sägstraße 10 , 92729 Weiherhammer) ein repräsentativer Wahlbezirk eingerichtet. In diesen Wahlbezirken werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe vermerkt sind, verwendet.

Mit der repräsentativen Wahlstatistik lässt sich das Wahlverhalten, nämlich die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe, nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe analysieren. Sie gibt – über das amtliche Wahlergebnis hinaus – Informationen, in welchem Umfang sich die Wahlberechtigten nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen an der Wahl beteiligt und wie die Wählerinnen und Wähler gestimmt haben. Zudem gibt sie Auskunft, auf welche Weise Stimmen ungültig abgegeben wurden.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Das Verfahren ist im Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21.05.1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Art. 1a des Gesetzes vom 27.04.2013 (BGBl. I S. 962), zugelassen und geregelt.

Interessierte finden auf der Homepage der VG Weiherhammer unter www.vgweiherhammer.de – Bereich „Neuigkeiten“ ein Merkblatt mit näheren Erläuterungen vor, das auch im Briefwahlbüro im Rathaus (Zi.Nr. 1.02) zur Mitnahme bereit liegt. Weitere Informationen sind auf der Homepage der Bundeswahlleiterin unter www.bundeswahlleiterin.de abrufbar.

Weiherhammer, 03.06.2024

Johannes Raum
Gemeindewahlleiter